

Wichtige Info zur Schulbuchausleihe

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte der Klassenstufen 5-10,

in Niedersachsen gibt es vom 01.08.2004 an keine Lehrmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können Sie aber dennoch die meisten Bücher gegen Zahlung eines Entgelts ausleihen. (Paketpreis 60 Euro, Ermäßigungspreis 48 Euro)

Wenn Sie Bücher mieten wollen, ist das Folgende für Sie wichtig:

- Sie können immer nur den gesamten Satz ausleihen. Einzelne Bücher werden nicht vermietet. Es wird pro Klasse ein Pauschalbetrag erhoben, um die Kosten über die gesamte Schulzeit Ihres Kindes konstant zu halten.
- Die Bücher sind zum Teil gebraucht.
- Bis zum Ablauf der Zahlungsfrist am 30.06.2020 muss das Geld auf dem angegebenen Konto eingegangen sein.
- Die Bücher sollen mit einem Umschlag versehen und selbstverständlich pfleglich behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust sind Sie zum Schadensersatz verpflichtet.

Ab dem neuen Schuljahr 20/21 wird die Schulbuchausleihe ausschließlich über unser Schulnetzwerk IServ erfolgen. Aus diesem Grund wird auch die Anmeldung zur Schulbuchausleihe digital mithilfe von IServ im Internet durchgeführt. Der Anmeldezeitraum beläuft sich ab sofort bis 26.06.2020. **Sollten die Anmeldungen bis dahin nicht online eingegangen sein, müssen Sie die Lernmittel eigenständig über den Buchhandel anschaffen.**

Die zu zahlenden Leihgebühren müssen auf unser Schulkonto überwiesen werden. Die entsprechenden Kontodaten erhalten Sie im Laufe des Anmeldeprozesses mit IServ und in der Bestätigungsmail an die von Ihnen angegebene Mail-Adresse. Halten Sie bei der Online-Anmeldung ggf. Zettel und Stift bereit. Bei mehreren Kindern sind die Überweisungen getrennt vorzunehmen. Wichtig ist bei der anschließenden Überweisung der richtige Verwendungszweck, um eine eindeutige Zuordnung der Zahlungseingänge zu gewährleisten. Barzahlungen sind nicht möglich!

- Bezieher folgender Leistungen sind von der Bezahlung befreit:
 1. Grundsicherung auf Arbeit Suchende nach SGB 2
 2. Sozialhilfe nach SGB 12
 3. Asylbewerberleistungsgesetz
 4. Heim- und Pflegekinder nach SGB 8
 5. Kindergeldzuschlag nach 6a BKKG
 6. Wohngeld § 7 Abs. 1, Satz 3, Nr. 2 WoGGDie Berechtigung muss durch eine Bescheinigung belegt werden.
Bei Wohngeld -> Bescheinigung beim Amt anfordern, eine Vorlage des Bescheids reicht nicht aus!!

Den Zugang zur Schulbuchausleihe und eine ausführliche Anleitung finden Sie auf unserer Homepage:

www.oste-hamme-schule.de

Bei Fragen oder Problemen zur digitalen Schulbuchausleihe steht Ihnen unser Schulasistent Herr Bischoff (Tel. 04763-9378673 oder oliver.bischoff@ostehammeschule.de) und das Sekretariat zur Verfügung.

Anmeldefrist: 26.06.20 Zahlungsfrist und Nachweisfrist über Ermäßigung oder Befreiung: 30.06.20

Mit freundlichen Grüßen

A. Junge
(Oberschulrektorin)

Anmeldung über den IServ-Account Ihres Kindes:

- **erst nach Anmeldung an der Schule möglich!**
- **Schüler, die Ihr Passwort vergessen haben, können Kontakt mit Herrn Siegel aufnehmen (derzeit per Mail an soeren.siegel@ostehammeschule.de)**
- **oder während der IServ-Sprechstunde in der Schule!**

1. Geben Sie Folgendes in die Eingabezeile Ihres Browsers:

www.oste-hamme-schule.de

2. Loggen Sie sich mit den Daten Ihres Kindes bei IServ ein und wechseln Sie falls nicht schon geschehen auf die Darstellung von IServ3.
3. Wählen Sie den Punkt Schulbücher unter dem Reiter *Alle Module* in der Menüleiste auf der linken Seite.
4. Wählen Sie den Punkt Schuljahr / Anmeldung / Neue Anmeldung in der oben angeordneten Menüleiste.
5. Wählen Sie den Jahrgang, den Ihr Kind im Schuljahr 2020/2021 besuchen wird, durch Anklicken aus. (Hinweis für den 7. Jahrgang: Bücherliste für Jahrgang 7 OBS/GYM auswählen. Die Schüler erhalten nach Einteilung der Klassen die entsprechenden Bücher!)
6. Füllen Sie alle Felder unter Erziehungsberechtigte/r und Schüler/in aus.
Hinweise:
 - Es genügt die Daten eines Erziehungsberechtigten einzutragen.
 - Sollten Sie keine E-Mail-Adresse besitzen, können Sie die IServ-Adresse Ihres Kindes verwenden.
7. Falls begründet, setzen Sie bitte mithilfe der Maus einen Haken vor „Ermäßigungsantrag stellen“ bzw. „Befreiungsantrag stellen“. Im Anschluss klicken Sie die Schaltfläche „Bücher auswählen“ an.
Hinweis:
 - Der jeweilige Nachweis für die Ermäßigung oder Befreiung muss bis spätestens zum 30.06.2020 beim Klassenlehrer Ihres Kindes oder im Sekretariat im Hauptgebäude abgegeben werden.
8. Lesen Sie die Leihbedingungen der Schule aufmerksam durch, stimmen Sie ihnen zu und klicken Sie mit der Maus auf die Schaltfläche „Prüfen & Absenden“.
9. Überprüfen Sie die von Ihnen getätigten Angaben zu Ihrer Person und der Ihres Kindes.
 - Sind alle Angaben korrekt, dann klicken Sie auf „Absenden“.
 - Sollten Sie Fehler finden wählen Sie „bearbeiten“ aus. Dann können fehlerhafte Einträge korrigiert werden.
10. Bitte vergessen Sie nicht im Anschluss die ggf. fällige Gebühr zu überweisen. Alle benötigten Informationen hierzu finden Sie nach dem Absenden der Anmeldung auf der Bestätigungsseite. Geht das Geld nicht bis zum genannten Stichtag ein, kann die Anmeldung leider nicht berücksichtigt werden und Sie müssen die Lernmittel selbst anschaffen.
11. **Falls eine Anmeldung über IServ nicht möglich ist, können Sie alternativ ein Anmeldeformular auf der Homepage herunterladen. Reichen Sie dieses bitte fristgerecht im Sekretariat ein.**

Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r
Anschrift, Telefon

Erklärung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln 2020/21

Name, Vorname des Schülers:	aktuelle Klasse
-----------------------------	-----------------

☐ Ich melde mein Kind verbindlich über IServ zur Schulbuchausleihe 2020/2021 an.

☐ Ich werde die Leihgebühr in Höhe von 60,00 Euro fristgerecht auf das Konto der Oste-Hamme-Schule überweisen.

☐ **Ermäßigungsantrag stellen**

Ich bin für mindestens drei schulpflichtige Kinder erziehungsberechtigt und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe (80%). Der Nachweis ist durch entsprechende Bescheinigungen zu erbringen. Den ermäßigten Betrag in Höhe von 48,00 Euro überweise ich fristgerecht auf das Konto der Oste-Hamme-Schule.

Geschwisterkinder an der Oste-Hamme-Schule (Name u. Vorname)	Klasse
--	--------

☐ **Befreiungsantrag stellen**

Ich bin leistungsberechtigt nach dem Bundessozialhilfegesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim und Pflegekinder -. Damit bin ich im Schuljahr 2020/2021 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist durch Kopie des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers fristgerecht zu erbringen (nur 1. Seite erforderlich).

Ich beziehe folgende Leistung:

- ☐ 1. Grundsicherung für Arbeit Suchende nach SGB 2
- ☐ 2. Sozialhilfe nach SGB 12
- ☐ 3. Asylbewerberleistungsgesetz
- ☐ 4. Heim- und Pflegekinder nach SGB 8
- ☐ 5. Kindergeldzuschlag nach 6a BKKG
- ☐ 6. Wohngeld § 7 Abs. 1, Satz 3, Nr. 2 WoGG

Bei Wohngeld -> Bescheinigung beim Amt anfordern, eine Vorlage des Bescheids reicht nicht aus!!

☐ Ich nehme **nicht** an der Schulbuchausleihe teil und beschaffe die Bücher auf eigene Kosten. Bitte senden Sie mir die Bücherliste zu.

Mir ist bekannt, dass ich bei verspäteter Anmeldung und Zahlung die Lernmittel auf eigene Kosten beschaffen muss.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------